

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1933

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 13. April 1933.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 91) Geburtstag des Reichskanzlers.
- 92) Wiederaufnahme Ausgetretener in die evangelisch-lutherische Kirche.
- 93) Hungerstot in Rußland.
- 94) Das Evangelische Deutschland.
- 95) Kornpreise.
- 96) bis 99) Schriften.

II. Personalien: 100) bis 103).

I. Bekanntmachungen.

- 91) G.-Nr. I. 1566.

Geburtstag des Reichskanzlers.

Der diesjährige Geburtstag des Herrn Reichskanzlers Adolf Hitler am 20. April wird in Deutschland allgemein gefeiert werden. Die evangelischen Kirchen beteiligen sich daran in kirchlicher Form. Die Tat der nationalen Konzentration und die ungeheure Verantwortung, die in dieser Zeit auf dem Kanzler des Deutschen Reiches liegt, rechtfertigen es in vollem Maße, daß die Gesamtheit der evangelischen Kirchen die kirchliche Anteilnahme an diesem Tag einheitlich zum Ausdruck bringt.

Die Segenswünsche der im Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß zusammengeschlossenen Kirchen werden in ihrem Namen und Auftrage von dem Herrn Präsidenten D. Dr. Kapler dem Herrn Reichskanzler übermittelt werden.

Des weiteren soll in sämtlichen evangelischen Gemeinden des Geburtstages des Herrn Reichskanzlers **fürbittend gedacht** werden. Hierfür kommt der dem Geburtstage vorangehende Gottesdienst am **2. Osterfeiertag** in Betracht. Die Herren Pastoren werden daher ersucht, in Einschaltung in oder im Anschluß an das Allgemeine Kirchengebet die folgende Fürbitte zu sprechen:

Allmächtiger, ewiger Gott! In dieser Zeit gewaltiger Erschütterungen und Entscheidungen bitten wir dich: Sieh gnädig herab auf unser deutsches Volk und Vaterland und lenke seine Wege und Geschehnisse zu Heil und Gedeihen. Segne den Reichspräsidenten und laß es um seinen Abendlicht sein. Verleihe deinen väterlichen Schutz und Segen dem Kanzler des Deutschen Reiches und rüste ihn in seinem neuen Lebensjahre für sein verantwortungsvolles Amt und Werk mit Kräften des Glaubens, der

Berge verfezt; der Liebe, die alles trägt; der Hoffnung, die nicht zu Schanden werden läßt. Sprich zu dem Werk der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes dein göttliches „Es werde!“ und erfülle und heilige alles Neuerstehen mit der Lebenskraft deines erstandenen Sohnes Jesu Christi, daß es bestehe vor deinem Angesicht und zur Ehre deines Namens. Amen.

Endlich weist der Oberkirchenrat darauf hin, daß am 20. April allgemein geflaggt werden wird. Der Würde der Kirche und ihrer Verbindung mit dem Volk entspricht es am besten, daß an diesem Tage auf den kirchlichen Gebäuden allgemein die **evangelische Kirchenflagge** gehißt wird.

Schwerin, den 12. April 1933.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

92) G.-Nr. I. 1509.

Wiederaufnahme Ausgetretener in die evangel.-lutherische Kirche.

Nach den Beobachtungen in anderen evangelischen Landeskirchen mehren sich zur Zeit die Gesuche um Wiederaufnahme früher Ausgetretener in die evangel.-lutherische Kirche. Für unsere Landeskirche lassen sich Feststellungen über diese Bewegung bisher nicht machen, da die Berichte aus dem ersten Vierteljahr 1933 hier noch nicht vorliegen. Es ist jedoch anzunehmen, daß die anderswo schon beobachtete Erscheinung sich bald auch im Gebiet unserer Landeskirche zeigen wird. Es würde alsdann die Vermutung nicht von der Hand zu weisen sein, daß in einer großen Anzahl derartiger Fälle für den Entschluß des Wiedereintritts rein äußerliche Gründe bestimmend gewesen sind. Bei einer solchen Sachlage aber können die Bestimmungen unserer Kirche über das Verfahren bei Wiederaufnahme Ausgetretener (Kirchenverfassung § 6, 2; Kirchengesetz vom 13. Mai 1922, § 12 vergl. Amtsblatt 1922/4 Seite 24; Lebensordnung § 92), weil unter anderen Voraussetzungen erlassen, nicht mehr als ausreichend angesehen werden. Der Oberkirchenrat ordnet daher im Einverständnis mit dem Synodalausschuß zur Ergänzung der bezeichneten Bestimmungen das Folgende an:

1. Bei mündlicher Erklärung des Wiedereintritts vor dem zuständigen Geistlichen hat dieser mit aller Sorgfalt die Lauterkeit des Beweggrundes zu erkunden und erst, wenn er sich davon überzeugt hat, die Erklärung entgegenzunehmen.

2. Bei schriftlich eingehenden Erklärungen ist der Antragsteller zu einer mündlichen Besprechung aufzufordern.

3. In Zweifelsfällen wird dem Pastor außer der Entscheidung gemäß Lebensordnung § 92 auch nach Anhörung des Kirchengemeinderats die weitere Entscheidung darüber überlassen, ob die Wiederaufnahme von einer Bewährungsfrist und, gegebenenfalls, von welcher Dauer abhängig gemacht werden muß.

4. In den Fällen unter 3 wird zu unterscheiden sein, ob der Ausgetretene seinen früheren Austritt unter Einwirkung einer kirchenfeindlichen Heße oder unter Parteilzwang vollzogen, oder sich etwa auch selbst in kirchenfeindlicher Agitation betätigt hat.

Schwerin, den 7. April 1933.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

93) G.-Nr. I. 1523.

Hungersnot in Rußland.

Sicheren Nachrichten zufolge steht die Bevölkerung des Sowjet-Reiches weithin vor schwerer Hungersnot. Diese Katastrophe trifft auch die vielen dort wohnenden Deutschen. Seit kurzer Zeit ist sichere Gelegenheit gegeben, durch Übermittlung von Lebensmittelpaketen und Geld Angehörigen und Volksgenossen zu helfen. Viele Hunderte von Paketen sind hinausgegangen, viele Dankesbriefe waren die Antwort. Bis her ist dem Evangelischen Hilfsausschuß „Brüder in Not“ kein Fall bekannt geworden, in dem ein Paket verlorengegangen sei. Zahllose herzzerreißende Bitten hungernder deutscher Familien liegen uns vor, denen bisher niemand half. Wir bitten herzlich, unsere deutschen Volks- und Glaubensgenossen in der Sowjetunion vor dem Hungertode zu retten. Für jede, auch die kleinste Gabe sind wir von Herzen dankbar. Spenden werden erbeten an den **Verband für Evangelische Auswandererfürsorge, Berlin N. 24, Monbijou-Platz 1, Postcheckkonto: Berlin 150939** mit dem Vermerk: „betr. Rußlandhilfe.“

Schwerin, den 7. April 1933.

Der Oberkirchenrat.

Sied en.

94) G.-Nr. I. 1430.

„Das Evangelische Deutschland“.

Auf Veranlassung des Evang. Presbyterverbandes Deutschland macht der Oberkirchenrat wiederholt empfehlend auf „Das Evangelische Deutschland“ aufmerksam. Vor allem sei darauf hingewiesen, wie wichtig gerade in der heutigen Zeit „Das Evangelische Deutschland“ als ein dem Gesamtinteresse des Deutschen Protestantismus dienendes Informations- und Führerblatt ist. Es ist bestrebt, zu allen das kirchliche Leben berührenden Gegenwartsproblemen informierend und kritisch Stellung zu nehmen und so den Pastoren und den Laienführern die für ihren Dienst notwendigen Handreichungen zu geben. (Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich *RM* 2.— zuzüglich 0,20 *RM* Postzustellgeld).

Verlag Evangelischer Presbyterverband für Deutschland (E. V.) Berlin. Steglitz, Bymestraße 8.

Schwerin, den 1. April 1933.

Der Oberkirchenrat.

Sied en.

95) G.-Nr. I. 1475.

Kornpreise

vom 31. März 1933 (Bektm. Rbl. Amtliche Beilage Nr. 16):

Weizen je Zentner	9,35 <i>RM</i>
Roggen „ „	7,20 „
Gerste „ „	7,75 „
Hafer „ „	5,95 „

Kartoffeln je Zentner	1,10 <i>RM</i>
Raps (Preis vom 31. Dezember 1932) je Zentner	10,00 „

Schwerin, den 4. April 1933.

Der Oberkirchenrat.

Sied en.

96) G.-Nr. I. 1385.

Schriften.

Dr. jur. h. c. Georg Urndt: Deutsche Reformation, Deutscher Protestantismus, Deutsche Kultur in katholischer Beleuchtung. 138 Seiten 1,50 *RM*. Gegenreformation einst und heute Heft 11 Säemann-Verlag Berlin W 35.

Der große Vorzug dieses Heftes ist der, daß es die Quellen reden läßt. 180 Aussprüche katholischer Führer und Schriftsteller sind zusammengestellt worden. Der 1. Teil bietet Aussprüche über die deutsche Reformation und die evangelische Kirche vom Syllabus 1864 an bis zur Gegenwart. Zuerst kommen 27 Aussprüche von Päpsten, und zwar von Pius IX., Leo XIII., Pius X., Benedikt XV. und Pius XI., sodann kommen Kardinäle, Prälaten, Bischöfe und Erzbischöfe und endlich Parlamentarier, Gelehrte, Priester, Katholikentage, Zeitungen und Zeitschriften zu Worte. Der 2. Teil zeigt die deutsche Kultur im Spiegel des katholischen Urteils. Hier ist sachlich nach Stoffgebieten geordnet: Nationalismus, Staatsauffassung, Monarchie, Republik, Revolution usw. Das Heft ist ein Werk, das von besonderer Bedeutung ist, weil es die Quellen anführt. Es wirkt dadurch oft überzeugender, als es lange Ausführungen tun könnten. Das ausführliche Namen- und Stichwortregister am Schluß macht ein schnelles Auffinden gesuchter Worte möglich. Mit großer Sorgfalt ist das wichtigste Material zusammengestellt. Die gegebenen Hinweise ermöglichen ein Nachschlagen der Quellen. Eine Fülle von Stoff ist hier unter starker Selbstverleugnung mit großem Fleiß zusammengestellt worden.

Schwerin, den 30. März 1933.

97) G.-Nr. I. 1482.

Für das Orgelpult!

Der Verlag Georg Kallmeyer, Wolfenbüttel-Berlin, zeigt an, daß in Kürze das erste vollständige Vorspielbuch für die Orgel erscheinen wird. Die Bearbeitung übernahm Paul Rickstat, Organist an der Klopstock-Orgel der Christianskirche zu Altona. Das Werk soll für alle Choräle, die in dem 1927 erschienenen „Melodienbuch zum Deutschen Evangelischen Gesangbuch“ enthalten sind, geeignete Vorspiele im Stile alter Meister für den gottesdienstlichen Gebrauch bereitstellen. Es erscheint in 8 vierteljährlichen Heftlieferungen zu je 1,50 *RM* (vor Erscheinen Vorzugspreis bei Gesamtbezug: je 1,20 *RM*). Die beiden 1929 und 1932 bereits erschienenen Bände der Rickstat'schen Choralvorspiele, die in diese Sammlung übernommen werden, sind von verschiedenen Kirchenregierungen warm empfohlen worden und haben eine Verbreitung über ganz Deutschland gefunden. Subskribenten erhalten auch auf die bereits erschienenen Hefte Vorzugpreise. Die Vorspiele zeichnen sich durch Frische und Lebendigkeit des Rhythmus aus, sind auf eine

Zeitdauer von 2—3 Minuten berechnet und bieten keine besonderen Schwierigkeiten. Manche Manualiter-Stücke der Sammlung lassen sich auch auf 2 Manuale verteilen derart, daß der Baß auf dem einen, die Oberstimmen auf dem andern Manual erklingen. Oder es besteht die Möglichkeit, den Cantus der Oberstimme mit einem hochfüßigen Register ins Pedal zu verlegen, die beiden kontrapunktierenden Stimmen dagegen auf einem oder zwei Manualen zu spielen. Inzwischen liegt Heft 1 des Vorspielbuchs (Band III der Choralvorspiele) vor. Der Oberkirchenrat kann auch das neue Heft aufrichtig empfehlen und bittet, die Herren Organisten auf diese Neuerscheinung aufmerksam zu machen und tunlichst die geringen Anschaffungskosten auf die Gemeindefasse zu übernehmen. Prospekte sind vom Verlag Georg Kallmeyer zu Wolfenbüttel anzufordern.

Schwerin, den 8. April 1933.

98) G.-Nr. I. 1542.

Für die Kirchenchöre!

Im Verlage des Evang. Kirchengesangsvereins für Westfalen, Schwelm, erschienen:

1. **Chorgesangbuch für evangelische Kirchenchöre**, ausgewählt und bearbeitet von **Siegfried Gerdes**, Studienrat und Kirchenmusikdirektor in Schwelm. 7. Auflage 1931. Im Buchhandel: 3.— RM, bei direktem Bezug durch die Chöre: 2.50 RM; 20 Exemplare je 2.40 RM; 40 Exemplare je 2.30 RM; 60 Exemplare je 2.20 RM.

2. **Hundert Wechselgesänge für Gemeinde und Chor** aus dem Evg. Gesangbuch für Rheinland-Westfalen, zugleich aus dem Deutschen Evangelischen Gesangbuch. Von demselben Verfasser. 2. Auflage 1932. Im Buchhandel 3.— RM. Bei Bezug durch die Chöre 2.50 RM; 20 Exemplare je 2.35 RM; 40 Exemplare je 2.20 RM; 60 Exemplare je 2.— RM. Bestellungen an Studienrat Gerdes, Schwelm i. Westf.

Das **Chorgesangbuch** ist für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt und vorzüglich dafür geeignet. Es enthält 100 Gesänge ausgesprochen kirchlichen Gepräges. Die Anlage folgt dem Gang des Kirchenjahres. Auf die Forderung der Eingliederung in die Liturgie und der Wahrung des de tempore-Charakters ist durchgehend Rücksicht genommen.

Die Auswahl der auf die Chorsätze hinweisenden Sprüche im Eingangsteil zeugt von feinem liturgischen Empfinden. Ein Vorzug der Sammlung ist es, daß sie den unveralteten, aber den Chören schwer zugänglichen „Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesanges“ von Dr. Ludwig Schöberlein ausgiebig verwertet. — Die **hundert Wechselgesänge** wollen zunächst dazu dienen, unsere Gemeinden mit den neuen Weisen des jetzt für ganz Deutschland einheitlichen Melodienbuchs zum „Deutschen Evangelischen Gesangbuch“ bekanntzumachen. Die Sätze bieten auch einfacheren Chören keine Schwierigkeiten; sie schließen sich im Tempo und Rhythmus dem Gemeindegesang an. Die nach Eignung für den Wechselgesang ausgesuchten Lieder bieten sodann eine erwünschte Hilfe zur Belebung der Gottesdienste; vor allem ermöglichen sie auch für einfache Verhältnisse in vorgängigen Singwochen oder Singabenden die Vorbereitung auf die Mittätigkeit der singenden Gemeinde bei Auswahl veränderter oder unbekannter Melodien.

Schwerin, den 8. April 1933.

99) G.-Nr. I. 1548.

In Ergänzung seiner Verfügung vom 28. März d. Jz., G.-Nr. I. 1129, teilt der Oberkirchenrat mit, daß Bestellungen auf den Hilfskatechismus „Land“ auf Postbestellungsabschnitt unter Einsendung von *RM* 1.35 (geb.) oder *RM* 1.— (brosch.) an Lic. D. A. Römer, Gaußsch, Postfach Leipzig Nr. 691 56, zu richten sind.
Schwerin, den 10. April 1933.

II. Personalien.

100) G.-Nr. III. 913.

Die kirchliche Prüfung im Helene-Seminar zu Ludwigslust haben im Ostertermin d. Jz. folgende Schülerinnen des Seminars bestanden:

- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| 1. Gertrud Boehner, | 6. Schwester Paula Röber, |
| 2. Erika Burmeister, | 7. Irmgard Schulz, |
| 3. Magdalene Rähler, | 8. Marga Witte, |
| 4. Annamarie Rieback, | 9. Schwester Hanna Stieger, |
| 5. Anna Goldbeck, | 10. Hildegard Zachau. |

Schwerin, den 31. März 1933.

101) G.-Nr. I. 1491.

Das Sommersemester des Predigerseminars wird am Donnerstag, dem 4. Mai, vormittags 11 Uhr c. t. eröffnet. Neu aufgenommen werden die Kandidaten:

1. Gustav Pracht aus Schwarzenbach nach Ausbildung in Bethel und im Lehrvikariat zu Schwinkendorf;
2. Helmuth Struck aus Bad Doberan nach Ausbildung im Rauhen Hause und im Lehrvikariat zu Bieslow;
3. Heinrich Brümmer aus Hamburg;
4. Willi Dittmer aus Ludwigslust.

Schwerin, den 4. April 1933.

102) G.-Nr. III. 1667.

Der Pastor Langmann-Gr. Upahl ist beauftragt, vom 15. April 1933 ab bis auf weiteres die Pfarren Gr. Upahl und Rarcheez zu verwalten.

Schwerin, den 4. April 1933.

103) G.-Nr. II. 1441.

Der Pastor Stock-Woserin tritt auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1933 in den Ruhestand.

Melbeschluß für die Pfarre Woserin: 31. Mai 1933.

Schwerin, den 1. April 1933.